



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III1A-55n-4145-0206-19-1123

Volkshochschule der
Universitätsstadt Marburg
Deutschhausstraße 38
35037 Marburg

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann
Durchwahl: (06 11) 817-3673
Fax: (06 11) 327194685
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 29. November 2019

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)

Ihr Antrag vom 24.07.2019

Rückfrage am	Antwort am
28.11.2019	28.11.2019
25.08.2019	06.11.2019
09.08.2019	13.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer von zwei Jahren ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

Pflege und Beruf: Stress verringern mit Wissen und Entspannungstraining - Hilfen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland. Perspektiven des Erhalts und Ausbaus der beruflichen Leistungsfähigkeit.

Die Anerkennungsdauer endet am **28. November 2021**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und –programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.



Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kathrin Belten